



1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: Alu-Zink 400 ml Aerosol

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: Alltec GmbH

Straße/Postfach: Stettiner Str. 16

Nation, PLZ, Ort: D-35410 Hungen

Telefax: 06402-50245

Auskunft gebender Bereich:
Telefon: 06402-50243

Notrufnummer

Giftzentrale Wien, Telefon: 0043-1-4064343

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung aus Treibmittel, Lösungsmitteln, Zink und Aluminium.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Gefahrsymbol	R-Sätze
1330-20-7	215-535-7	Xylol	<= 12,5 %	Xn	10, 20/21, 38
115-10-6	204-065-8	Dimethylether	30-50 %	F+	12

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.

**F+**

Hochentzündlich

R 12 Hochentzündlich.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Druckgaspackungen

Bei extensivem Gebrauch Bildung explosionfähiger/leichtentzündlicher

Dampf-Luft-Gemische möglich.

Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Schaum, Trockenlöschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser



Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Geeignete Schutzkleidung tragen. (dicht schließende Schutzbrille, Schutzhandschuhe)

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Spraydosen nicht über 50°C erwärmen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen und nach Möglichkeit aus der Gefahrenzone ziehen. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von brennbaren Stoffen fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden Stoffen lagern.

Sonstige Hinweise: Vorschriften Deutschland: Lagervorschriften der TRG 300 beachten.

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
1330-20-7	Xylol	AGW (Deutschland)	100 ml/m ³ = ppm
		AGW (Deutschland)	440 mg/m ³
		AGW (Deutschland)	200 ppm
		Kurzzeitgrenzwert	
		AGW (Deutschland)	880 mg/m ³
		Kurzzeitgrenzwert	
		BGW	nach Expositions-/Schichtende: Xylol (Blut): 1,5 mg/l
		BGW	nach Expositions-/Schichtende: Methylhippur-(Tolur-)säure (Harn): 2 g/l
		AGW (Europa)	50 ppm
		Langzeitgrenzwert	
		AGW (Europa)	221 mg/m ³
		Langzeitgrenzwert	
AGW (Europa)	100 ppm		
Kurzzeitgrenzwert			



CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
115-10-6	Dimethylether	AGW (Europa)	442 mg/m ³
		Kurzzeitgrenzwert	
		AGW (Deutschland)	1000 ml/m ³ = ppm
		AGW (Deutschland)	1900 mg/m ³
		AGW (Europa)	1000 ppm
		Langzeitgrenzwert	
		AGW (Europa)	1920 mg/m ³
		Langzeitgrenzwert	

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Brennbar

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Für ausreichende Lüftung sorgen.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: nicht erforderlich

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form: flüssig, Aerosol
Farbe: silbergrau
Geruch: nach Lösemittel

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt / Flammbereich: -41,8 °F (Treibmittel)
Zündtemperatur: 662 °F (Treibmittel)
Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): 1,4 Vol-%
OEG (obere Explosionsgrenze): 32 Vol-%
Dampfdruck: bei 68 °F: 4500 hPa
Dichte: bei 68 °F: (Gesamtfüllung) 1,09 g/ml
Wasserlöslichkeit: bei 68 °F: unlöslich
Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar
Lösemittelgehalt: ca. 30 %
Thermische Zersetzung: >150

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Spraydosen nicht gewaltsam öffnen.

Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.

Thermische Zersetzung: >150



11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Prüfungen:

- Akute Toxizität: LD50 Ratte, oral: \geq 2000 mg/kg
- Nach Einatmen: In höheren Dosen narkotische Wirkung. Führt zu einer Reizung der Schleimhäute.
- Nach Verschlucken: Bei Aufnahme durch den Magen können bereits kleinere Mengen zu Gesundheitsstörungen führen.
- Nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Nach Augenkontakt: schwach reizend

Allgemeine Bemerkungen

Reaktionszeit und Koordinationssinn können beeinträchtigt werden.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxizität

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

- Abfallschlüsselnummer 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
- Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

- Abfallschlüsselnummer 150111* = geleerte Druckbehältnisse
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.
- Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich. Für ordnungsgemäße Müllentsorgung Dose völlig leersprühen.

Weitere Angaben

Mögliche Alternativen:
Verpackung Abfallschlüsselnummer Europa: 150104 Metallverpackung

14. Angaben zum Transport

Landtransport

- Wartafel: ADR: Stoffnummer 1950
RID: Gefahrnummer 23, Stoffnummer 1950
- Bezeichnung des Gutes: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
- ADR/RID Klasse 2, Code: 5F
- Gefahrzettel 2.1



Seeschiffstransport

- UN-Nummer: 1950
- Richtiger technischer Name: Aerosol (maximum 1 l)
- IMDG: Class 2, Code -,• see SP63
- Verpackungsgruppe: -
- EmS: F-D, S-U

**Lufttransport**

UN/ID-Nummer: 1950
Richtiger technischer Name: Aerosols, flammable
ICAO/IATA: Class 2.1
Hazard: Flamm. gas
Verpackungsgruppe: -

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich

R-Sätze: R 12 Hochentzündlich.

S-Sätze: S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Hinweistext für Etiketten: Behälter steht unter Druck.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Brennbar

Nationale Vorschriften**Nationale Vorschriften - Deutschland**

Lagerklasse VCI: 2B = Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Wassergefährdungsklasse: 2 = wassergefährdend

Gefahrengruppe A

Schutzstufe 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Gehalt an 'Volatile Organic Compounds' (VOC): 287g/400ml

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

62,8 Gew.-%

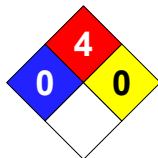
Nationale Vorschriften - USA

Gefahrbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 0 (Minimal)

Fire: 4 (Severe)

Reactivity: 0 (Minimal)

**16. Sonstige Angaben****Weitere Informationen**

R-Sätze: R 10 = Entzündlich.
R 12 = Hochentzündlich.
R 20/21 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R 38 = Reizt die Haut.



Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 13: 200122 -->160504

Änderung in Abschnitt 14: ADR/RID 2007, ADNR 2007, IMDG 2006, IATA 2007

Änderung in Abschnitt 15: NFPA; VOC

Allgemeine Überarbeitung

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.